

27.03.2017

Drucksache 023/17/1

Ersatzwahlen

Gremium	Sitzungsdatum	Beschlussstatus	Beratungsstatus
Kreisausschuss	27.03.2017	Empfehlungsbeschluss	öffentlich
Kreistag	28.03.2017	Entscheidung	öffentlich

Organisationseinheit	Büro Landrat, Kreistag, Gleichstellung
Berichterstattung	Landrat Michael Makiolla

Budget	01	Zentrale Verwaltung
Produktgruppe	01.03	Sitzungsdienst, Kreisverfassung, Ehrungen
Produkt	01.03.01	Sitzungsdienst und Kreisverfassung

Haushaltsjahr	Ertrag/Einzahlung [€]
	Aufwand/Auszahlung [€]

Wahlvorschlag

1. Für die Dauer der verbleibenden Wahlperiode des Kreistages werden folgende Ersatzwahlen zur Ausschussbesetzung vorgenommen:

Gremium	Funktion	bisheriges Mitglied	neues Mitglied
Jugendhilfeausschuss	stellvertretendes Mitglied für Rosemarie Böhme (Verband „Der Paritätische“)	Dorothee Schackmann	Joachim Brennecke

2. Für die Dauer der verbleibenden Wahlperiode des Kreistages werden folgende Ersatzwahlen zur Entsendung in nachstehend aufgeführte Gremien vorgenommen:

Gremium	Funktion	bisheriges Mitglied	neues Mitglied
Kulturpolitische Gesellschaft e.V. Mitgliederversammlung	stellvertretendes Mitglied für Dr. Thomas Wilk	Thomas Hengstenberg	Stefanie Kettler
Neue Philharmonie Westfalen e.V. Kuratorium	stellvertretendes Mitglied für Dr. Thomas Wilk	Thomas Hengstenberg	Stefanie Kettler
Erweiterte Schulkonferenz der Schulen in Trägerschaft des Kreises Unna	stellvertretendes Mitglied für Dr. Detlef Timpe	Walter Marsiske	Anja Seeber
Gemeinnützige Gesellschaft für Suchthilfe im Kreis Unna mbH Gesellschafterversammlung	ordentliches Mitglied	Wilfried Feldmann	Carsten Böckmann
Gemeinnützige Gesellschaft für Suchthilfe im Kreis Unna mbH Gesellschafterversammlung	stellvertretendes Mitglied für Wilfried Feldmann (neu: Carsten Böckmann)	Carsten Böckmann	Wilfried Feldmann

Sachbericht

Der Verband „Der Paritätische“ schlägt Herrn Joachim Brennecke als Nachfolger von Frau Dorothee Schackmann vor, die ihre Funktion im Jugendhilfeausschuss nicht mehr ausüben kann. Herr Brennecke ist Vorsitzender der Sozialpädagogischen Initiative Unna e.V. (Mitgliedsorganisation des Paritätischen) und wohnhaft in Unna.

Herr Thomas Hengstenberg ist mit Ablauf des 28.02.2017 aus dem Dienst des Kreises Unna ausgeschieden. Herr Hengstenberg war in seiner Funktion als Leiter des Fachbereichs Kultur stellvertretendes Mitglied in der Mitgliederversammlung der Kulturpolitischen Gesellschaft e.V. und im Kuratorium der Neuen Philharmonie Westfalen e.V. Es wird vorgeschlagen, dass Frau Stefanie Kettler als neue Leiterin der Stabsstelle Kultur diese Funktionen in den o.g. Gremien übernehmen soll.

Herr Walter Marsiske ist mit Ablauf des 30.06.2016 aus dem Dienst des Kreises Unna ausgeschieden. Seit 01.09.2016 hat Frau Anja Seeber die Aufgaben der Leitung des Fachbereichs Schulen übernommen. Es wird vorgeschlagen, dass Frau Seeber die Funktion als stellvertretendes Mitglied für Dr. Timpe in der erweiterten Schulkonferenz wahrnehmen soll.

Nach Mitteilung der CDU-Fraktion wird für die Besetzung der Gesellschafterversammlung der Gemeinnützigen Gesellschaft für Suchthilfe im Kreis Unna mbH ein Wechsel der Funktionen von Herrn Feldmann und Herrn Böckmann vorgeschlagen.

Für die Ersatzwahlen ist Folgendes zu beachten:

Gemäß § 35 Abs. 3 Satz 7 der Kreisordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (KrO) wählt der Kreistag beim Ausscheiden eines Ausschussmitgliedes auf Vorschlag der Fraktion oder Gruppe, welcher das ausgeschiedene Mitglied bei seiner Wahl angehörte, eine Nachfolgerin oder einen Nachfolger. Gewählt ist gemäß § 35 Abs. 4 Satz 3 i.V.m. § 35 Abs. 2 KrO die vorgeschlagene Person, die mehr als die Hälfte der gültigen Stimmen erreicht hat.

Nach § 13 Abs. 1 Buchstabe a – c und e Kommunalwahlgesetz NRW können Beamte/Beamtinnen oder Beschäftigte, die im Dienst des Kreises Unna, der Kreispolizeibehörde Unna oder einer kreisangehörigen Gemeinde stehen, nicht Mitglied des Kreistages bzw. nicht sachkundige/r Bürger/in in einem Ausschuss des Kreises sein.

Die Wahl der stimmberechtigten Mitglieder des Jugendhilfeausschusses auf Vorschlag von im Bereich des Jugendamtes wirkenden und anerkannten freien Trägern erfolgt gem. § 4 Abs. 2 und 4 des Ersten Gesetzes zur Ausführung des Kinder- und Jugendhilfegesetzes (AG KJHG) durch den Kreistag. Für jedes stimmberechtigte Mitglied ist gem. § 4 Abs. 3 Satz 1 AG-KJHG eine persönliche Stellvertretung zu wählen. Für das Wahlverfahren findet § 35 Abs. 3 KrO Anwendung.

Bei der Ersatzwahl von Ausschussmitgliedern (Punkt 1) hat der Landrat gemäß § 25 Abs. 2 Satz 3 KrO NRW kein Stimmrecht. Bei Entsendungen (Punkt 2) hat er Stimmrecht.